



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 35

12. April 2025

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Sitzungen der Ortschaftsräte und Haupt- und Personalausschusses vom 22.04. - 02.05.2025	21
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal	21
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal	21
2. Hansestadt Havelberg	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Hansestadt Havelberg	21
3. Einheitsgemeinde Tangerhütte	
Veröffentlichung Haushaltssatzung 2025	22
Auslegung 2. Entwurf B-Plan Bürgersolarpark Ringfurth	22
4. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wust Fischbeck	22
5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt	
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes im Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – Ost“	22

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Bindfelde am 29.04.2025 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Borstel am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Buchholz am 28.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Dahlen am 29.04.2025 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Groß Schwechten am 02.05.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Heeren am 30.04.2025 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Insel am 30.04.2025 um 17:30 Uhr
- Ortschaftsrat Jarchau am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Möringen am 29.04.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Nahrstedt am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staats am 28.04.2025 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Staffelde am 30.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uchtspringe am 28.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uenglingen am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Vinzelberg am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Volgfelde am 30.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wahrburg am 30.04.2025 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wittenmoor am 29.04.2025 um 19:00 Uhr
- außerordentlichen Haupt- und Personalausschusses am 23.04.2025 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 12. April 2025

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

Die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.04.2025

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

Die Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.04.2025

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Havelberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Havelberg für das Haushaltsjahr 2025
Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in der Sitzung am 12.12.2024 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Havelberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.426.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 15.915.800 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.452.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.601.700 Euro |

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	991.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.078.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	64.900 Euro

festgesetzt.

§2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.700.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt.

Hansestadt Havelberg, den 27.03.2025


Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 05.03.2025 unter den Aktenzeichen 30.01.08 - 2.1.-225-HH/HKK25 mit Auflagen erteilt worden.

Den erforderlichen Beitrittsbeschluss hat der Stadtrat der Hansestadt Havelberg am 27.03.2025 gefasst

Hansestadt Havelberg, den 27.03.2025


Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weist hiermit auf eine neue Bekanntmachung hin:

- Veröffentlichung Haushaltssatzung 2025
- Auslegung 2. Entwurf B-Plan Bürgersolarpark Ringfurth

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

<https://www.tangerhuette.de/de/satzungen.html>

Tangerhütte, den 02.04.2025


Andreas Brohm
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wust-Fischbeck in seiner Sitzung am 18.03.2025 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck vom 10.12.2019 wird in § 3 Absätze 2 und 3 geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 Gemeinderat

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituie-

renden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Bürgermeister“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wust-Fischbeck, den 18.03.2025

gez.
Hellmuth
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
(Umlegungsstelle)

Gemeinde: Hansestadt Stendal
Landkreis: Stendal
Gemarkung: Stendal
Grundbuchamt: Stendal

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes im Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – Ost“ in Stendal nach § 71 Baugesetzbuch.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat mit Beschluss vom 07.12.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24/96 „Südlich des Haferbreiter Wegs“ die Umlegung angeordnet. Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) übertragen.

Der am 02.06.2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes ist durch den 1. Nachtragsbeschluss vom 06.02.2023, den 2. Nachtragsbeschluss vom 15.03.2023, den 3. Nachtragsbeschluss vom 23.11.2023, den 4. Nachtragsbeschluss vom 08.05.2024, den 5. Nachtragsbeschluss vom 11.07.2024 und den 6. Nachtragsbeschluss vom 03.02.2025 ergänzt worden. Die Bekanntmachung der Nachtragsbeschlüsse konnte nach § 70 (2) BauGB auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden.

Der Umlegungsplan zum Umlegungsgebiet „Haferbreiter Weg – Ost“ in Stendal ist am 14.03.2025 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig. Die Hansestadt Stendal ist damit berechtigt und verpflichtet, im Umlegungsplan aufgeführte Geldleistungen anzufordern oder zu leisten.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im LVermGeo, Elisabethstraße 15 in Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Zusätzlich kann der Umlegungsplan im LVermGeo, Scharnhorststraße 89 in Stendal eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Dessau-Roßlau, den 01.04.2025

im Auftrag



Jochen Hausen



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31